

A4 Heimampel für Unterbringungen von Geflüchteten

An das Innenministerium von MV wird die Forderung gestellt eine Heim-Ampel einzurichten. Zu dieser Heim-Ampel zählt:

- ein jährlich abzugebender Bericht über die Lage in den Unterbringungen für Geflüchtete
- die Erarbeitung von einheitlichen Standards in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und den Integrationsbeauftragten der einzelnen Landkreise, auf die die Asylunterbringungen untersucht werden müssen
- die Standards werden in einem Indexwert zusammengefasst, sodass die Gesamtnote einer Unterbringung in drei Stufen (von rot für inhumane Zustände bis grün für ausreichende Bedingungen) vorgenommen werden kann
- der Bericht führt auf, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungs- und Lebensbedingungen in den einzelnen Heimen und dezentralen Wohnungen ergriffen werden sollten
- der Ampel-Bericht ist der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen

Alternativ könnten auch nur die Integrationsbeauftragten in Kooperation tätig werden. Ihnen sind zur Organisation der Unterbringungsbesuche und zur Erstellung des Berichts erforderlichen Arbeitsstellen vom Land einzurichten.

Parallel zum Heim-Ampel-Bericht müssen die Massenheime aufgelöst und dezentrale Wohnungen für Geflüchtete eingerichtet werden. Der Bericht soll die zentrale Unterbringung nicht zementieren.